

Der Fürsorgepräsident der Stadt Zug nimmt Stellung : Altersheim oder ambulante Dienstleistungen?

Autor(en): **H.B. / Kugler, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **49 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Altersheim oder ambulante Dienstleistungen?

In der September-Nummer des Fachblatts VSA wurde ein (bereits in einer bundesrepublikanischen Zeitschrift erschienener) Artikel von Dr. Walter Hergl abgedruckt zum Verhältnis von Altersheim zur ambulanten Altershilfe. Der Titel «In jeder Hinsicht verfehlt, ja geradezu unverantwortbar» passt zu dem Pamphlet, welches die ambulante Altershilfe in einer Art und Weise diskreditiert, die unangebracht und einer sachlichen Gegenüberstellung einer neueren mit der älteren Form der Altersvorsorge in Heimen nicht förderlich ist. Der Autor fordert die Behörden auf, auch sachkundige Vertreter aller Altersstufen über 60 beizuziehen, damit diese selbst sagen können, was sie denken und wünschen.

Dieser Aufforderung komme ich als Fürsorgepräsident der Stadt Zug gerne nach. Ich stütze mich auf eine Untersuchung, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1977 entstanden ist. In dieser Zeit war die Verfasserin der Studie «Befragung für die Altersplanung und zur generellen Situation der Betagten in der Stadt Zug» als Sozialarbeiterin mit Ausbildung in sozialer Gemeinwesenarbeit im städtischen Fürsorgeamt tätig.

Die Befragung wurde bei 140 Betagten, das sind 5 Prozent der betagten Bevölkerung, durchgeführt. Es können zwar keine absoluten Bedarfszahlen aus dieser Befragung abgeleitet werden, hingegen zeigt sie aufschlussreiche Entwicklungstendenzen auf, die die gegenwärtige Situation verdeutlichen. Um ein wichtiges Ergebnis vorwegzunehmen: 13 Prozent der Befragten interessieren sich für eine Alterswohnung und nur 3 Prozent für einen Platz im Altersheim! 1962 erstellte die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen mit namhafter Unterstützung der Stadt ein Alterswohnheim mit 60 Plätzen. 1967 erfolgte der Bau eines Alterswohnheims durch die Bürgergemeinde Zug für 70 Betagte. Der Bau eines dritten Altersheims in Zug wird seit Jahren gefordert. Es ergaben sich aber Schwierigkeiten bei der Standortwahl.

Die Zeit zur Suche eines geeigneten Standortes ist nicht nutzlos verstrichen. Im Fürsorgeamt studierten wir Unterlagen über die neuzeitliche Form von Alterszentren. Darunter verstehen wir ein Konzept der Betagtenbetreuung, welche dem Betagten eine seiner physischen Situation entsprechende Lebensgestaltung ermöglicht, unter Wahrung der grösstmöglichen Selbstständigkeit. Das Alterszentrum umfasst ein Altersheim konventioneller Art, eine grössere Zahl von Alterswohnungen (zusammengefasst zu einer Alterssiedlung) und einen Stützpunkt für ambulante Dienstleistungen.

Die ambulanten Dienste sollen folgende Bereiche umfassen:

- Information und Beratung: Aktion P, Ferien und Ausflugsdienst, Koordination usw.
- Erleichterung der Haushaltsführung: Haushilfedienst, Mahlzeiten-Zustelldienst, Mahlzeitenservice, Wäscherei, Flickerei,
- Gesundheit und Hygiene: Ergotherapie, Alternativen, zentrale Bademöglichkeit, Fusspflege, Coiffeur,
- Psychosoziales Wohlbefinden: Cafeteria, Bibliothek, Altersclubs, Kurse, kulturelle Anlässe usw.

Die Infrastruktur eines Altersheims bildet die notwendige Grundlage für den Aufbau eines Alterszentrums mit ambulanten Dienstleistungen. Für diese ist eine Erweiterung der Altersheimräumlichkeiten (zum Beispiel grösserer Essraum und Cafeteria) notwendig; ferner müssen flexible Mehrzweck- und Büroräume (für Altersclubs, Kurse, Beratungen usw.) bereitgestellt werden.

97 Prozent der Befragten finden die Idee eines Alterszentrums gut. Für die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten im Alterszentrum interessieren sich 25 bis 30 Prozent. Es sind insbesondere Betagte mit hoher Ueberlastung (das heisst Personen, die alleinstehend, nicht völlig gesund sind und den Haushalt allein führen). Sie suchen offenbar einen Ausgleich zur persönlichen Belastungssituation und neue Kontakte. Ferner zeigt die Umfrage, dass bei der jüngsten (65 bis 70 Jahre) und mittleren Gruppe (70 bis 75 Jahre) das Interesse am Angebot des Alterszentrums am stärksten ist, bei der ältesten Gruppe (über 75 Jahre) ziemlich stark abnimmt. Dies kann mit dem Nachlassen der physischen Kräfte begründet werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass 25 Prozent der Befragten sich für ein Angebot im Alterszentrum interessieren, bei dem die soziale Beziehung im Vordergrund steht (zum Beispiel Mitmachen in einer Gruppe, in welcher Alltagsprobleme besprochen werden, Mitarbeit in einer Gruppe, die andern Leuten hilft usw.). Die hier genannten Tätigkeiten weisen Aktivierungs- und Selbsthilfecharakter auf. Sie werden vor allem von jenen Betagten gewünscht, die einen mittleren bis hohen Grad an sozialer Isolation, hoher Selbstüberlastung und tiefem Integrationsgrad aufweisen. Das von ihnen gesuchte Angebot im Alterszentrum könnte einen Ausgleich zur belastenden Situation schaffen.

Um auf die eingangs gestellte Frage «Altersheim oder ambulante Dienstleistungen?» zurückzukommen, führen wir die Ergebnisse über die Umfrage betreffend Wohnsituation der Betagten an. 84 Prozent der Befragten möchten in der eigenen Wohnung bleiben, 13 Prozent in einer Alterswohnung leben und 3 Prozent ins Altersheim ziehen!

Die Befragten, die in ihrer eigenen Wohnung bleiben möchten, geben dafür folgende Gründe an: sie fühlen sich noch gesund und rüstig, möchten einen eigenen Haushalt führen, wollen nicht umziehen, zählen auf verschiedene ambulante Dienste. In die Alterswohnung umziehen möchten viele, weil sie einen eigenen Haushalt führen und gleichzeitig gewisse Dienste beanspruchen wollen, und weil sie mit älteren Menschen zusammenleben möchten. Der Wunsch, in ein Altersheim einzutreten, wird mit dem Gesundheitszustand begründet oder weil ein eigener Haushalt zuviel Mühe macht, weil man mit älteren Menschen zusammenleben möchte.

Gesamthaft zeigt sich die eindeutige Tendenz, die Alterswohnung dem Altersheim vorzuziehen bzw. in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus zu verbleiben. *Das ist aber nur dann möglich, wenn eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht, wie das in einem Alterszentrum der Fall ist.*

Die Stadt Zug zieht aus diesen Ergebnissen den Schluss, dass eine relativ grosse Zahl von Alterswohnungen bereitgestellt werden muss, um das vorhandene Bedürfnis zu decken. Der Bau von Alters-

wohnungen, verstreut in Mehrfamilienhäusern oder in Form von Alterssiedlungen, kann auch durch Private getätigt werden. Voraussetzung ist allerdings die für den Betrieb von Alterssiedlungen notwendige Infrastruktur, und das sind ambulante Dienstleistungen bzw. ein Alterszentrum mit einem entsprechenden Angebot.

Der Fürsorgepräsident:
Dr. phil Rolf Kugler, Stadtrat

*

Die Redaktion des Fachblatts dankt dem Zuger Stadtrat Dr. R. Kugler für die eindeutige und erfrischend klare Stellungnahme. Selbst wenn eine Umfrage unter 140 Personen — 5 Prozent der betagten Bevölkerung — eine äusserst schmale Basis darstellt, ist den Antworten insofern ein gewisses Gewicht zuzumessen, als sie im Sinne einer Trendmeldung verstanden werden dürfen. Wo das Verhältnis von Altersheim und ambulanter Altershilfe diskutiert werden muss, wird jedoch auch die komplexe Frage der volkswirtschaftlich noch verantwortbaren Kosten berührt. Im Hinblick auf diese Kostenfrage ist die Trendmeldung weder sehr relevant noch sehr aufschlussreich.
H. B.

Aus- und Fortbildung – wie und wozu?

Die Einschulung, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, des Pflege- und Reinigungsdienstes in Heim- und Spitalbetrieben

Einschulung

Häufig vorkommende Mängel

Man darf darauf hinweisen, dass die Einführungsphase oft entscheidend ist darüber, ob ein neuer Mitarbeiter längere oder kürzere Zeit im Betrieb verbleibt. Vielfach bleibt der Eindruck der ersten Tage im Gedächtnis des Mitarbeiters unauslöschlich haften. Sofern diese ersten Betriebserlebnisse negativ ausgefallen sind, können sich diese früher oder später ungünstig auf das Arbeitsklima auswirken. Einer sorgfältigen Einschulung ist deshalb nicht zuletzt im Interesse der Niedrighaltung der Mitarbeiter-Fluktuationsrate grösste Beachtung zu schenken.

Ein häufig festzustellender Mangel besteht darin, dass für die Einschulung frisch eingetretener Mitarbeiter kein eigentliches Konzept vorhanden ist. In der Praxis wirkt sich dann das so aus, dass unklar ist, welche angestammten Betriebsangehörigen wann, was mit den «Neulingen» zu unternehmen haben. Im Normalfall treten die neuen Mitarbeiter ihre Stelle am ersten des Monats an irgend einem Wochentag an. Sie werden dann einer Reinigungs- oder Pflege-

equipe zugewiesen und «laufen» dort einfach einen oder mehrere Tage mit. Je nachdem, ob ein oder mehrere geeignete und namentlich fachlich und didaktisch gut geschulte Mitarbeiter sich des «Neuen» annehmen oder nicht, können die ersten Tage bereits frustrierend und demotivierend auf den frisch eingetretenen wirken.

Fehlt eine gute Betreuung, was oft der Fall ist, so gewinnt der einzuschulende Mitarbeiter in nützlicher Frist weder das theoretische Wissen noch die praktische Fertigkeit, seine Funktion zur vollen Zufriedenheit des Betriebes auszuüben.

Anforderungen an eine zweckgerichtete Einschulung

Aus dem vorstehend Gesagten lassen sich die wichtigsten Anforderungen an eine zweckgerichtete Einschulung ableiten. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

— Für die Einschulung neuer Mitarbeiter muss ein klares Konzept vorhanden sein, aus welchem ersichtlich sein sollte,